

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

15.8.1832 (Nr. 227)

Baden.

(Eingefandt.)

Erwiderung in Betreff der Verringerung der Abgaben und Lasten in Baden.

Der Aufsatz in Nr. 211 d. Stg. in Betreff der Verringerung der Abgaben und Staatslasten in Baden, wird in dem Zeitgeist (Nr. 11) angegriffen, so zwar, daß ihm eine „Entstellung der Wahrheit, eine Täuschung des Volkes“ zur Last gelegt wird, da seine Absicht gerade auf Darstellung der Wahrheit und auf Enttäuschung des Volkes gerichtet ist. Der Einsender hat eine Behauptung aus dem Bericht der Budgetskommission herausgehoben, und sie an den Thatsachen unserer Finanzgesetzgebung geprüft. Der Zeitgeist wirft ihm nun vor, er habe übersehen, daß die Kommission von einem Systeme spricht und in ihrem Berichte „von den Abgaben ganz zuletzt und nicht mehr gesagt wird, als: statt Ermäßigung der öffentlichen Abgaben fast überall dieselben Steuern wie im Kriege“. Der Einsender braucht den Zeitgeist nicht zu fragen, was er prüfen soll, ob die Darstellung des Systems oder die Behauptungen, welche derselben zum vermeintlichen Beweise dienen, er nimmt aber obige Stelle nun auch in seine Untersuchung auf, um zu zeigen, ob denn Baden unter jenes „fast überall“ gehört oder nicht.

Die „allgemeinen Sätze“, welche der Zeitgeist voraussetzt, gehören zwar nicht zu unserm Gegenstand, doch wollen wir ihm darauf antworten. Er sagt: „Die Regierung darf von dem Volke nicht mehr Abgaben erheben, als zur Deckung des Staatsbedürfnisses nöthig sind.“ — Was die Regierung nicht darf, das will sie auch nicht, und daß sie es nicht will, beweist eben die Berechnung über die Verringerung der Staatslasten seit 1816. Eine besondere Dankbezeugung in dieser Hinsicht erwarten die Regierungen heut zu Tage wohl nicht mehr, allein sie sind doch berechtigt, Anerkennung zu fordern, wenn sie Zeit, Gelegenheit und günstige Verhältnisse benutzen, um die Lasten des Volkes zu verringern.

In seinem zweiten Satze verwechselt der Zeitgeist Abgaben und Einnahmen, was er mehrmals wiederholt. Er sagt nämlich, wenn eine Summe durch zwei Arten von Abgaben beigebracht wurde und das Bedürfnis durch den Mehrertrag der einen gedeckt wird, so ist die andere nicht mehr nöthig, und „durch ihre Aufhebung wird die Abgabentlast nicht verringert“. D. h. die Einnahme wird nicht verringert, dieß verändert aber keineswegs die Natur der Aufhebung der andern Abgabe. Wenn die erste

Abgabe mehr erträgt und die zweite dabei bestehen bleibt, so ist der Ertrag noch höher, also die Last größer; wird nun die zweite aufgehoben, so tritt daher eine wirkliche Erleichterung ein. Trägt eine Abgabe mehr ein, nicht durch Erhöhung des Tarifs, sondern gar durch Herabsetzung desselben, so kann man dieß nicht eine Vermehrung der Lasten nennen, besonders wenn der größere Betrag in der Willkühr der Kontribuenten oder gar in ihrem Interesse liegt. Auf den dritten Satz wird unten das Nöthige bemerkt, hier soll nur zuvörderst ein Umstand berührt werden.

Wenn in einem Staate der Flor der Finanzen auf dem höheren Ertrag der nicht erhöhten Verbrauchssteuern, und der die Schätzung weit übersteigenden als gemäßig anerkannten Zölle beruht, so wird dieß allgemein als ein Zeichen der Wohlfahrt angesehen und begrüßt. Wenn in England und Frankreich durch die Quartalübersichten ein ähnliches Resultat dargethan wird, so wünschen sich Regierung und Kammern zu einem solchen erfreulichen Ereigniß Glück und die lokale Opposition stimmt damit ein, die systematische aber verhält sich wenigstens ruhig. Gesezt aber, daß in Baden der Zustand der Finanzen auf eben dieser Grundlage (mit Berücksichtigung billiger Ersparnisse im Staatshaushalt) beruht, daß dieser Finanzzustand der Regierung erlaubt hat, nicht nur in früherer Zeit die verzeichnete Lastenverminderung eintreten zu lassen, sondern auch auf dem letzten Landtage noch sehr bedeutende Abgabenerleichterungen theils vorzuschlagen, theils zu genehmigen: so wird man doch für Baden den Satz bezweifeln dürfen: „daß die Völker wohlhabender, zufriedener aus dem Kriege in den Friedensstand traten, als sie jetzt nach fünfzehnjährigem Friedensstande sind.“

Daß aber in Baden das Gedeihen der Finanzen dem zunehmenden Ertrag der Verbrauchssteuern und der Zölle zu verdanken sey, wird durch folgende Darstellung bestätigt.

Dreizehn Accis- und Ohmgeldrubriken ertrugen in den Jahren:

1813 . . .	1,490,485 fl.
1814 . . .	1,527,906 =
1815 . . .	1,508,618 =
1816 . . .	1,326,409 =
1817 . . .	1,320,686 =

Neun Accis- u. Ohmgeldgattungen ertrugen in den Jahren:

1821 . . .	1,061,666 fl.
1822 . . .	1,239,384 =
1823 . . .	1,238,206 =
1824 . . .	1,128,217 =

Fünf Accis- u. Ohmgeldsgattungen gaben in den Jahren:

1828 . . .	1,386,702 fl.
1829 . . .	1,291,095 =
1830 . . .	1,320,831 =

Es erhellt hieraus, daß die noch bestehenden fünf Rubriken: Weinaccise, Weinohmgeld, Bieraccise und Ohmgeld, Fleischaccise und Immobilienaccise in den drei letzten Jahren 1828 — 30 jährlich so viel einbrachten als die 13 Rubriken in den Jahren 1816 — 17 und mehr jährlich als die 9 Rubriken in den Jahren 1821 — 24. Was die Zölle betrifft, so war deren Ertrag in den Jahren:

1817 . . .	680,659 fl.
1818 . . .	610,682 =
1819 . . .	562,655 =

Dagegen in den Jahren:

1829 . . .	1,082,535 fl.
1830 . . .	1,149,530 =

Da der Einsender mit diesen Angaben nur die Richtigkeit seines Satzes andeuten wollte, so enthält er sich weiterer Betrachtungen und beleuchtet die Behauptungen seines Gegners in den einzelnen Punkten.

1) Nirgends hat Eins. d. gesagt, daß durch Herabsetzung des Weinohmgeldes um $\frac{1}{2}$ ein Ausfall von 79,012 fl. eingetreten seye. Ein Minderertrag mußte ganz natürlich sich herausstellen, und zwar zu Gunsten der Kontribuenten, mithin ist diese Herabsetzung eine wahre Erleichterung derselben. In den Jahren 1829 und 1830 ertrug das Ohmgeld im Durchschnitt 316,263 fl. pr. Jahr. Diese Summe ist das Resultat einer Besteuerung von 18,975 Fuder Wein nach dem Tarif 16 fl. 40 fr. für das Fuder. Wäre der alte Tarif von 1816 zu 20 fl. 50 fr. in Wirksamkeit geblieben, so wäre in jedem der bezeichneten Jahre 79,012 fl. mehr eingegangen. In den Jahren 1815 und 1816 war der Weinohmgeldsertrag im Durchschnitt nur 140,516 fl., welche eine Besteuerung nach dem Tarif zu 20 fl. 50 fr. pr. Fuder von nur 6745 Fuder repräsentiren.

2) Mit allgemeinem Beifall ist die von der Regierung in Antrag gebrachte Aufhebung der Chausseefrohnden angenommen worden; unläugbar sind die bisherigen Frohndpflichtigen von dieser Last (eine Frohnd ist keine Abgabe) nicht nur befreit, sondern sie erhalten jetzt Bezahlung für dieselben Dienste, welche sie früher umsonst zu leisten hatten, und gewinnen also auf zweifache Art, ohne daß weder sie noch die übrigen Steuerpflichtigen dafür an irgend einer Steuergattung auch nur einen Heller mehr zu entrichten hätten.

3) Dasselbe gilt von den aufgehobenen Beiträgen zu den Bezirkschuldentilgungsklassen, und den auf die Amortisationskasse überwiesenen alten Abgaben. Allerdings hat diese Kasse dafür Zahlung geleistet; ist aber dafür irgend eine neue Steuer, so gering sie auch wäre, ausgeschrieben, oder eine alte im kleinsten Betrag erhöht worden? Die Dotation der Amortisationskasse mußte freilich erhöht werden, allein dieses ist geschehen ohne neue Beschwerte der Unterthanen.

4) Der Gegner im Zeitgeist bringt auch die Erhöhung der Gewerbesteuer zur Sprache, und macht die Entdeckung, daß sie in dem Verzeichniß der K. Z. nicht zu finden ist. Er hätte auch den Grund anmerken können, warum sie ausgelassen wurde, weil sie nämlich nicht als Kompensation der verringerten Lasten erhöht wurde, wie die direkte Steuer. Wir dürfen aber die Frage aufwerfen, ob die Erhöhung der Gewerbesteuer nicht eine Annäherung zur billigen Gleichstellung der Gewerbe mit der Grund- und Häusersteuer gewesen? ob sie nicht mehr durch Prinzipien des Rechts und der Billigkeit, als durch die Bedürfnisse der Staatskasse herbeigeführt worden?

5) Die Flußbaugelder sind auf bestimmte Lokalitäten ausgeschlagen, und werden zu bestimmten Zwecken verwendet, sie haben also die Eigenschaft allgemeiner Steuern nicht, und können hier nicht in Betracht kommen.

6) In Ansehung der Klassensteuer, die im Jahr 1816 noch nicht bestand, ist der Einsender mit sich noch im Zweifel, ob er sie nicht vielmehr unter die Erleichterungen aufzunehmen habe; nicht zwar in Beziehung auf die Klassensteuerpflichtigen, für welche sie eine wahre drückende Last ist, sondern in Beziehung auf das Allgemeine. Sie wird zu $\frac{19}{20}$ von Befoldungen, Pensionen, Geschäftsgebühren, Emolumenten, Diäten u. bezogen, d. h. abgezogen; sie ist also nur eine Minderausgabe, und ihre Berechnung ist nichts anderes, als eine Zurückführung der Ausgabe zur Kasse, folglich ein Ersatz, der auf den Kassenbestand seine Wirkung äussert.

7) Ob sich die Liegenschafts- und Erbschaftsaccise vermindere oder vermehre, davon war und ist nicht die Rede, sondern nur davon, daß das Gesetz vom 14. Mai 1828 (Reg. Blatt Nr. IX, pag. 61) von der Kaufaccise befreit den Uebergang des Eigenthums von Liegenschaften, a) von Ahnen auf Abkömmlinge, b) von einem Ehegatten auf den anderen, c) von Gantmassen an Ehegatten, Ahnen oder minderjährige Abkömmlinge, d) von Verlassenschaftsmassen an überlebende Ehegatten der Verstorbenen, e) an öffentliche Anstalten für Wohlthätigkeit u. Ferner den Loßkauf der Grunddienstbarkeiten, Lebenden u., so wie Tauschkontrakte, wodurch die Vereinigung eines Grundstückes des einen Kontrahenten mit einem des andern bewirkt wird; daß jenes Gesetz von der Erbschaftsaccise die Vermächtnisse an öffentliche Anstalten befreit, von der Schenkungsaccise die Schenkungen unter Lebenden a) an Ahnen und deren Geschwister, b) an Ehegatten, c) an Geschwister und deren Abkömmlinge, d) an öffentliche Anstalten u., e) an Arme, welche aus Stiftungen oder andern öffentlichen Kassen unterstützt werden u., so wie alle Schenkungen, die in Fahnriß bestehen, worüber keine öffentliche Urkunde ausgefertigt worden ist. Der Einsender hat behauptet, daß diese Befreiungen eine wirkliche Verminderung der öffentlichen Lasten zur Folge haben, und der Zeitgeist kann ihm den Beweis des Gegentheils nicht liefern, wohl aber hat er die völlig klaren und deutlichen Worte des Einsenders verdreht.

8) Was endlich der Kritiker im Vorübergehen von

der Zunahme der Gerichts- und Polizeirevenüen anführt, beruht auf einem Irrthum; im Jahr 1820 war nur deren Reinertrag, in der Periode von 1827/30 aber der Bruttoertrag aufgeführt.

Der Einsender ist seinem Gegner Schritt vor Schritt gefolgt, und faßt die Untersuchung in die einfachen Resultate zusammen, die Jedermann einseht, und welche der Zeitgeist nicht verkennen noch weniger läugnen durfte.

Jeder Badener weiß nämlich bestimmt, daß er im Jahr 1831 keine Frucht-, Del-, Brennholz-, Taback- und Essigmalzaccise mehr bezahlt; daß das Weinohngeld um $\frac{1}{2}$ herabgesetzt worden; daß er kein Chaufféegeld mehr bezahlt; daß er das Salz statt früher um 5 kr., jetzt um 4 kr. das Pfund erhält; daß er keine Chaufféfrohnden mehr zu leisten hat, sondern für diese Dienste jetzt bezahlt wird, die er früher umsonst leisten mußte; daß ihm keine Beiträge zu den Bezirkschuldenentlastungsklassen mehr abgefordert werden; daß ihm die alten Abgaben erlassen sind; alles dieses weiß er nicht nur, sondern fühlt auch die Existenz dieser Thatsachen in seinen Geldverhältnissen. Hingegen weiß er eben so bestimmt, daß keine neue Steuer eingeführt, keine seiner Steuern erhöht worden, sondern die Sätze theils dieselben geblieben, theils ermäßigt sind. — Diese Nachweisung nennt der Zeitgeist „eine nichtsagende Zusammenstellung von Ziffern, die nicht alle Verhältnisse erwogen habe, ein feichtes, jeder soliden Grundlage ermangelndes Nachwerk u.“ Wenn der Gegner glaubt, durch Beschimpfung und Anschwärtzung die Unvollständigkeit seiner Kenntniß zu ergänzen, und die Anerkennung des Publikums zu gewinnen, so ist er nach seiner Art auf dem rechten Wege; der Einsender dieses wird ihm aber darauf nicht folgen.

B a i e r n.

Die Speyerer Zeitung erklärt sich, auf die Bestimmungen der bayerischen Verfassung und das Gesetz über die Ergänzung des stehenden Heeres hin, gegen die Sendung bayerischer Truppen nach Griechenland.

Merkwürdig genug, aber ganz in den Umständen des Geschehenen und der Erwartungen, welche unsere Zeit denkwürdig charakterisiren, gegründet ist die Erscheinung, daß in Baiern von der Ernennung des Prinzen Otto zum König von Griechenland kaum etwas gesprochen wird; das anfängliche Mitleid mit den Griechen ist in vollkommene Gleichgültigkeit übergegangen, während noch vor einer kurzen Periode der neuesten Zeit solch ein Ereigniß vielleicht Geist und Gemüth der Baiern im höchsten Grade würde in Anspruch genommen haben. Wir können aber nach einer uns aus Griechenland von einem unparteiischen genauen Beobachter zugekommenen Schilderung die Versicherung geben, daß auch in Griechenland selbst die Ernennung jenes Prinzen die Gemüther in gewisser Hinsicht wenig in Anspruch nimmt, obgleich einige Zeitungen das Gegentheil behaupteten. Die vielen Parteien, von denen sich jede mit Regierungsautorität begabt wähnt, wirken unaufhörlich in ihrem bekannten eigenthümlichen Geiste fort, und alle stimmen nur darin überein, daß Schutz von außenher willkom-

men sey, aber nur ein Schutz für rein griechisches Element seyn dürfe. Die Griechen glauben, daß für ihr Vaterland auf keinem andern Wege, als durch die Konföderativrepublik mit besonderen, aber der allgemeinen Landeskonstitution im Wesen nicht widersprechenden Municipalverfassungen, besonders der Inseln, Heil zu erwarten sey. Höchstens gesteht man einem, mit einem ausländischen Fürsten besetzten, Königthume den Charakter eines palliativen Mittels zu; auf andere als eine vaterländische Bürgerschaft hat man in Zukunft kein Vertrauen. — In Baiern ist das Militär nicht sehr regsam, sich der Expedition anzuschließen. Jedes Individuum, das Antheil nehmen soll, erwartet Vortheil, und der da bleibende Militär will den Theilnehmern keinen Vorzug und Vorthail zugestehen. Bei gleicher Stellung möchten sich aber jener Sache nur Wenige anschließen. — Man glaubt auch, daß die griechische Angelegenheit das Kabinet so beschäftige, daß die Zögerung der Bekanntmachung der Bundesbeschlüsse nur dadurch erklärt werden könne. (S. W.)

H a n n o v e r.

In der Sitzung der 2. Kammer vom 6. August wurde eine mit sehr vielen Unterschriften aus Neukloster und der Umgegend versehene Petition vorgelesen, wodurch gebeten wird, daß die Kammer sich einer Verwendung in Angelegenheit der Göttinger Staatsgefängenen vor erfolgter richterlicher Entscheidung enthalten möge. Die Petition enthält u. A. die Aeußerung, daß die Unterzeichneten sich zu den treuen Unterthanen rechnen, und, um dieß zu bestätigen, ihre Mißbilligung über die Verblendung derer zu erkennen gäben, welche dem Urtheilspruche vorgegriffen zu sehen wünschten. Diese Petition veranlaßte eine längere Debatte, an deren Schluß dieselbe einer Kommission zur angemessenen Berücksichtigung zugestellt wurde.

S a c h s e n = W e i m a r.

Aus dem Weimarischen, 6. August. Der Schw. Merkur enthält einen Artikel über eine angebliche Verbrennung der Bundestagsbeschlüsse vom 23. Juni durch Jena'sche Studenten. Die Wahrheit an der Sache ist Folgendes: Am 13. Juli Abends gegen 10 Uhr bewegte sich ein einzelnes Lichtchen durch eine der Seitengassen nach der Mitte des Markts, hier bildete sich ein kleiner Kreis dunkler Gestalten, dem Bundestage ward ein Hoch gerufen; dann flakerte plötzlich ein kleines Flämmchen auf, und augenblicklich zerstreute sich Alles wieder, ohne daß man wissen konnte, was eigentlich geschehen war. Doch wurde die Sache vom Universitätsamte sogleich untersucht, aber ohne Erfolg, da die Dunkelheit, welche bei dem Vorgange geherrscht hatte, und die kurze Dauer des ganzen Auftritts die Entdeckung der Theilnehmer hinderte. Soviel erhellte jedoch aus der Untersuchung mit Gewißheit, daß das Ganze von keiner Erheblichkeit gewesen war, sonst würde auch unsere Regierung, die es jetzt an ängstlichem Einschreiten nicht fehlen läßt, sich nicht dabei beruhigt haben. — Die von andern Zeitungen mitgetheilte Nachricht, daß in Rußland bei Jena ein Mann an der Cholera gestorben sey, er-

ledigt sich dahin, daß derselbe nach mehrwöchentlichem Krankenlager am Milzbrande verschieden ist. Eben so unwahr sind die Gerüchte von Cholerafällen in Jena selbst. — Der Stadtrath zu Weimar hat den Landtagsvorstand durch ein eigenes Schreiben aufgefordert, Protestation gegen die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni einzulegen, insofern sie die verfassungsmäßigen Rechte des Landes beeinträchtigen könnten. Von Einberufung des Landtags hört man noch nichts. Sie kann aber nicht lange mehr verschoben werden. (Allg. Stg.)

Preussen.

Berlin, 7. August. In den letzten Tagen des vorigen Monats hat die französische Regierung wegen der Verordnungen der Frankfurter Bundesversammlung Schritte gemacht, und vorzüglich darauf angetragen, daß im Falle Exekutionsmaaßregeln gegen einen Bundesstaat zweiten Ranges nothwendig würden, keine preussischen oder österreichischen Truppen dazu verwendet werden möchten, weil sonst bei der herrschenden Stimmung in Frankreich man nicht umhin könnte, ein französisches Observationscorps aufzustellen. Dieses Ansuchen hat hier Aufsehen erregt, weil es mit den frühern Erklärungen des französischen Kabinetts in Widerspruch steht. Nach dem angenommenen Systeme des Moniteurs muß er auch diese Mittheilung in Zweifel ziehen; wir glauben aber nicht, daß es im vorliegenden Falle zu befürchten ist, und doch kömmt die Nachricht aus derselben Quelle, aus welcher die Angaben geschöpft wurden, die das französische offizielle Blatt für erdichtet erklärt. Die Antwort auf die eingangsbewährten Eröffnungen ist nicht genau bekannt, es scheint aber, daß die Bundesverpflichtungen keine Ausnahmen zulassen, und daß, wenn die Aufforderung zur Vollstreckung einer Exekutionsmaaßregel an Preussen oder Oesterreich gestellt wird, jede andere Rücksicht wegfällt, und der gesetzliche Gang befolgt werden müßte, denn hierin allein liegt die Sicherheit jedes Einzelnen, wie die der Gesamtheit. Wäre es anders, so würden die Oppositionsblätter mit Recht über Suprematie oder Despotismus schreien können. Es ist demnach wahrscheinlich, daß das französische Kabinet keine befriedigende Auskunft zu erwarten hat, und daß es die Gründe beherzigen wird, die einer Gewährung seiner Wünsche entgegenstehen. (Allg. Stg.)

Frankreich.

* Paris, 11. Aug. Aus den heutigen Blättern ist ersichtlich, daß Obrist Rossi, als eifriger Napoleonist bekannt, und wegen dieser Meinung vor einem Monat entsetzt, zum Kommandanten von Metz ernannt worden. Glauben Sie ja nichts von einer politischen Amnestie. Der Temps liebt es, solche Ideen hinzuwerfen, um die Regierung zu prüfen. Das alte Treiben mit dem Ankaufen der Meinungen, Journale &c. geht wieder von Neuem an. Geld wird dafür hinweggeschleudert; Ludwig Philipp gibt seiner Tochter keine Mitgift, die Nation muß dafür sorgen. Ein belgisches Blatt sagt in dieser Hinsicht die volle Wahrheit. — Man meldet aus Madrid vom 2. Au-

gust Folgendes: Seit der Ankunft Don Pedro's in Portugal ist die Einnahme der Steuern fast unmöglich geworden, denn jeder glaubt, eine Aenderung des Systems würde ein Vergessen der Zahlungen zur Folge haben. In dessen üben die Intendanten die größte Gewalt aus, was nur die Unzufriedenheit vermehrt. Die Wirkungen zeigen sich vorzüglich in Galizien und Andalusien. Gen. Sarsfield, Oberbefehlshaber der Beobachtungsarmee von Portugal, nachdem er mit Gewißheit erfahren hatte, daß ungedenk des Grundsatzes der Nichteinmischung, außer den Polen, auch Engländer und Franzosen in dem Heere Don Pedro's wären, fragte seinen Herrn, ob die spanische Armee in Portugal zu Gunsten Don Miguels einrücken sollte? Der Kriegsminister erwiderte, daß bei seiner bekannten Anhänglichkeit die Regierung es ihm überlasse, nach Gutdünken und nach den Umständen zu verfahren. Der kommandirende General, mit dieser Antwort nicht zufrieden, hat sich nach dem Schlosse la Grange begeben, um sich mit dem Minister zu verstehen. Es war ihm vorzüglich darum zu thun, einen schriftlichen Befehl in Händen zu haben, damit seine Verantwortlichkeit bei einer so überaus zarten Sache außer dem Spiele bleibe. Der Minister gab ihm die wiederholte Versicherung, daß sein Talent allein Richter in der Sache seyn solle. Auf diese befriedigende Antwort hin sandte der General mehrere Guerrillas über die portugiesische Gränze. Die Gerüchte über Don Pedro sind fortwährend zu seinem Nachtheil, man versichert, er sey aufs Haupt geschlagen und zum Einschiffen gezwungen worden.

Paris, 11. Aug. Keine Neuigkeit ist heute von Porto angekommen, und es verlautet nichts über Portugal. Man glaubt, Don Pedro konzentrierte sich in Porto, um seine Kavallerie zu bilden. — Dieser Tage sind 25,000 Flinten auf der Themse eingeschifft worden; man vermutet, sie seyen nach Portugal bestimmt. (Nouvel.)

— Die Blätter aus Bordeaux enthalten folgende telegraphische Depesche aus Bayonne vom 6 d. 5 Uhr Abends: Ein englischer Oberst kündigt dem Konsul seiner Nation an, daß die spanische Regierung die Nachricht erhalten habe, wonach die Armee Don Miguels gänzlich zersprengt worden sey, und fügt hinzu, daß der Kriegsminister Don Miguels zu Don Pedro übergegangen sey.

— Auch die Nationalgarde von Perpignan wird durch königl. Befehl wieder eingerichtet.

— Die indirekten Einnahmen vom Monat Juli zeigen wie jene der vorigen Monate einen Mehrertrag gegen 1831. Dieser übersteigt für den abgelaufenen Juli die Summe von 2,700,000 Fr. gegen den Juli 1831. Das gibt für die 7 ersten Monate dieses Jahres einen Ueberschuß von beinahe 17 Millionen. (Nouvel.)

— Die Regierungen von Frankreich und England sind übereingekommen, von allen in ihren Staaten gedruckten Werken ein Exemplar gegenseitig für ihre beiden Staatsbibliotheken (die königl. zu Paris und das brit. Museum) sich zuzusenden.

— Am 9. d. ist die Vermählung des Königs Leopold mit der Prinzessin Louise zu Compiègne vollzogen worden, so

wie es vorher bestimmt war. Ueber die Feierlichkeiten wollen wir aus der Beschreibung des Nouvelliste einiges mittheilen. Im Schloß war Familientafel, worauf im Kabinett des Königs der Ehevertrag von H. Dupin und Tripier vorgelesen wurde. Der Hof begab sich dann in eine große Gallerie, wo die bürgerliche Trauung vor sich gieng. Hr. Pasquier, Präsident der Pairskammer, und der Archirath Cauchy verfahren dieses Geschäft. Der ganze Hof bildete einen großen Kreis, in dessen Mitte sich der König Leopold mit seiner Braut befand. Unter den Zeugen bemerkte man die H. Berenger, Girod (de l'Alin), Delesfert, den Marschall Gerard und 4 Pairs. Die belgischen Zeugen waren Hr. von Merode und der Graf von Aerschot. Um 9^U Uhr kam der Zug in die Schloßkapelle, worin sich eine Menge diplomatischer und anderer Personen einfand. Der Bischof von Meaux verrichtete die Zeremonie, hielt eine Anrede an die Getrauten, und erklärte die Ehe von kirchlicher Seite für geschlossen. Die junge Königin schien sehr bewegt. Beim Ausgang gab der König der Franzosen den Neuvermählten den Vortritt. Man begab sich dann in einen Saal des Schloßes, wo die Trauung nach dem Ritus der evangelischen Kirche erfolgte. Der 10. August wird in der Familie zugebracht; am 11. wird die ganze königliche Familie nach Pierrefonds einen Ausflug machen. Die Prinzessin war sehr reich gekleidet, und strahlte von Diamanten; der König Leopold hatte nur eine sehr einfach gefärbte Uniform mit seinen Orden.

Großbritannien.

London, 7. Aug. Bei dem Beginne der Vultwerschen Motion waren im Unterhause 11 Mitglieder und während deren Entwicklung nie mehr als 20 gegenwärtig, welches das geringe Interesse des Hauses an dieser Angelegenheit fattsam beurkundet. (Fr. D. P. A. Stg.)

— Die Cholera hat nun auch die Niederlassung am Schwanenflus (Neuholland) erreicht, wo bereits 6 bis 7 Todesfälle statt hatten.

Holland.

Haag, 8. Aug. Die Antwort unserer Regierung auf die von der Konferenz zuletzt gemachten Vorschläge ist gestern Nacht nach London abgeschickt worden. Man will wissen, die Vorschläge seyen angenommen worden.

— Nach der Kölner Zeitung haben sich zu Leyden und Kampen Cholerafälle ergeben. Vom 5. — 8. Aug. sind zu Luxemburg wieder 13 Personen an der Cholera erkrankt, von denen 8 starben.

Belgien.

** Brüssel, 9. Aug. Der König hat vor seiner Abreise an Sir Robert Adair den Auftrag gegeben, ihm unverzüglich Alles Neue direkt mitzutheilen, ohne den Ministern früher Etwas davon zu melden. Diesen Morgen 9 Uhr gieng auch wirklich ein Kurier nach Compiègne ab. Dieß erklärt auch, warum die Minister vorgaben, von dem 60. Protokoll keine Kenntniß zu haben. Der König hat das Protokoll mit sich genommen und es Niemand gezeigt. Man ist jetzt mit der Ernennung der Hofdamen be-

schäftigt. Ein Fräulein Dujardin, zukünftige Gemahlin des Hrn. van de Weyer, ist als Vorleserin der Königin ernannt worden. Diejenigen, welche an das Daseyn des 60. Protokolls nicht glauben, werden nicht wenig erstaunen, die Geburt eines 70. zu vernehmen, welches das frühere vervollständigen soll.

Brüssel, 8. August. Gestern Nachmittags kam ein Kurier von London über Calais hier an. Derselbe überbrachte wichtige Depeschen, welche ohne allen Verzug nach Compiègne an den König geschickt wurden. Zwischen hier und Compiègne ist ein Staffettenkurs eingerichtet, so daß die Nachrichten nöthigenfalls dem Könige schneller als durch Kurriere zukommen können.

— Der Lnyg will nach dem Schreiben einer Person von hohem Range am Hofe Ludwig Philipps wissen, zu Compiègne würden beim König Leopold durch seine neuen Verwandten die dringendsten Vorstellungen gemacht werden, um denselben zur Annahme der letzten Konferenzbeschlüsse zu bewegen.

— Ein hiesiges Blatt, Courrier belge, hat sich nicht geschaut, auf den König selbst, als auf ein Hinderniß des einzigen Auskunftsmittels, des Krieges, hinzudeuten.

— Bei den (gestern erwähnten) Unruhen unter den Gilden wurde einem alten Soldaten von dem Quartiermeister der Garde der Kopf gespalten und einem andern ein Finger abgehauen.

Polen.

Warschau, 2. Juli. Es existirt bereits ein Dekret, das aber noch nicht publizirt ist, demzufolge die Güter aller derjenigen, welche sich außerhalb Landes befinden, sequestriert werden sollen. Man will alle seit der Revolution geschenehen Ankäufe von Gütern derjenigen, welche nicht in der Amnestie begriffen und außerhalb Landes sind, annulliren. Man ist nur noch nicht einig, was man mit den Frauen und Kindern derjenigen anfangen soll, deren Güter man in Beschlag nehmen will. Hierüber ist noch keine Antwort aus Petersburg angelangt. Die Noth ist allenthalben aufs höchste gestiegen durch die hohen Auflagen, mit denen man uns belastet. Man ist im Begriff, in den Städten eine Fenstersteuer zu erheben, um die Kosten der Befestigungen zu bestreiten. Man wird von den liegenden Gütern dies Jahr die doppelte Auflage einfordern. (Allg. Stg.)

Griechenland.

Nach Briefen aus Ancona vom 20. Juli wurde Bonizza durch Kapitulation vom Obristen Pisa der Regierung zu Napoli abgetreten. Diese soll sich jedoch seitdem aufgelöst haben, und es wird eine Nationalversammlung organisiert, um eine provisorische Regierung im Namen des Prinzen Otto einzuführen. Griva mit seinen Leuten verbrannte das Archiv des Senats von Napoli, und plünderte mehrere Häuser unter dem Vorwande, Geld zur Bezahlung seiner Truppen zu bekommen. Nur die baldige Ankunft des neuen Souverains (sagen jene Briefe) kann Griechenland vor den Gräueln der Anarchie bewahren. Alle Korps sind unter sich uneins. Die Piraten ver-

mehren sich. Hydra und Spezzia führen mit einander offenen Krieg. (Mail. Stg.)

N o r d a m e r i k a.

* Havre de Grace, 10. Aug. Das Schiff Clarissa-Andrews bringt uns Nachrichten aus Newyork bis zum 12. Juli. Man erwartet stündlich das Veto des Präsidenten rücksichtlich der Annahme der Bankbill. — Die Tarifbill ist vom Senat mit einer Mehrheit von 32 Stimmen gegen 16 angenommen worden. Der Senat hat einige Amendements angebracht, welche den Repräsentanten vorgelegt werden sollen. Die vorzüglichsten sind: gänzliche Abschaffung des Zolls auf den Kaffee und Thee; Verminderung um die Hälfte der Weinabgabe. Die Cholera wüthet so heftig in Newyork, daß 80,000 Einwohner aus Furcht die Stadt verlassen haben.

V e r s c h i e d e n e s.

Im vorigen Jahre sind von sämtlichen preuß. Postanstalten im preussischen Staate 377,926 Personen abgereist (14,750 weniger als 1830), darunter 32,708 in Berlin (5282 weniger als 1830). Angekommen sind in Berlin im vorigen Jahre 33,316 Postreisende (5421 weniger als 1830). Die Zahl der bei sämtlichen preussischen Postanstalten im vorigen Jahre angekommenen Briefe beträgt 30 Mill. 593,735 (2 Mill. 937,769 mehr als im Jahre 1830).

S t a a t s p a p i e r e.

Wien, 8. Aug. 4prozent. Metalliques 76 1/4; Bankaktien 1135.

Pariser Börse vom 11. Aug. 5proz. konsol. 98 Fr. 95 Ct. — 99 Fr. 3proz. konsol. 69 Fr. 20 — 45 Ct. — Neues Anlehen vom 9. Aug. 100 Fr. 50 Ct.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

U e b e r s i c h t

derjenigen seltenen exotischen Pflanzen, welche gegenwärtig im groß. botanischen Garten in der Blüthe stehen.

Waterland.

Acacia dealbata, weißblättrige Acacie, Neuholland.

- rigens, liegende do. do.

- fulcata, gefurchte do. do.

Alstroemeria psittacina, papagayartige Alströmérie, Peru.

Ardisia eolerata, gefärbte Spizblume, Indien.

Argemone grandiflora, großblüthige Argemone, Mexiko.

Beckia virgata, ruthenförmige Beckie, Neuholland.

Gnaphalium apiculatum, stacheliges Ruhrkraut, do.

Gnidia aurea, goldfarbige Gnidie, do.

Hallia imbricata, dachziegelblättrige Hallie, Australien.

Jasminum laurifolium, lorbeerblättriger Jasmin, Indien.
 Justicia bicaliculata, zweifelschige Justice, Malabar.
 Melaleuca ericaefolia, heidenblättriger Cajaputbaum, Neuholland.
 - pulchella, schöner do. do.
 Melastoma cymosa, doldentraubiger Schwarzschlund, Portorico.
 Myrtus pimenta, pfefferartige Myrte, Ostindien.
 Nymphaea coerulea, blaue Seerose, Borg. d. g. Hoffn.
 Passiflora kermesina, karmesinrothe Passionsblum, Brasilien.
 Personia liniaris, linienblättrige Personia, Neuholland.
 Sida aurita, goldfarbige Sida, Indien.
 Ternstroemia meridionalis, mittägliche Fernströmie, Amerika.
 Turnera elegans, schöne Turnera, Brasilien.
 Virgilia capensis, capische Virgilie, Borg. d. g. Hoffn.
 Heute wurden die ersten reifen Trauben geschnitten.
 Karlsruhe, den 29. Aug. 1832.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

13. Aug.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind!
M. 6 1/4	27 3/4. 11,0 F.	16,3 C.	54 C.	Windstille
M. 2	27 3/4. 10,0 F.	25,0 C.	43 C.	W.
N. 8	27 3/4. 9,2 F.	21,1 C.	46 C.	Windstille

Wiemlich heiter — fast vollkommen klar.

Psychrometrische Differenzen: 2.3 Gr. - 8.4 Gr. - 4.4 Gr.

T h e a t e r a n z e i g e.

Donnerstag, den 16. August: Liebe kann Alles, Lustspiel in 4 Aufzügen, nach Shakespeare. Hierauf: Die Kleinigkeiten, Lustspiel in 1 Aufzuge, von Steigentesch.

Freitag, den 17. August: Die Aussteuer, Schauspiel in 5 Aufzügen, von Jffland.

Sonntag, den 19. August: Die drei ersten Aufzüge der großen Oper von Rossini, Wilhelm Zell.

Karlsruhe. [Museum.] Die verehrlichen Mitglieder der Museums-gesellschaft werden in Kenntniß gesetzt, daß am 29. d. M., als dem allerhöchsten Geburtsfeste unseres gnädigsten Beschützers, des Großherzogs Leopold königliche Hoheit, Vormittags 11 Uhr die gesetzlich bestimmte Generalversammlung statt haben wird; wozu die verehrlichen Mitglieder ergebenst eingeladen werden.

Karlsruhe, den 12. August 1832.

Die Museumskommission.

A n z e i g e.

Heute, Mittwoch, den 15. August, werden sich zum Erstenmal die beliebten bayerischen Alpensänger, Hauser, Ottilia Hauser, Wirth und der Zitterspieler Bauer, welche schon bei königlichen Höfen mit größtem Beifall aufgenommen wurden, mit einer Auswahl von Terzet- und Quartettgesängen, und mehreren neuen Sätzen auf Streich- und Schlagzitter, die Ehre haben zu produzieren.

Die Produktion findet im Promenadehaus bei Hrn. Dieß statt. Der Eintrittspreis ist à Person 22 fr.; Standespersonen zahlen nach Belieben. Anfang Abends halb 6 Uhr.

Karlsruhe. [Anzeige u. Empfehlung.] Die Anzeige des Malers Hrn. Morgenroth vom 8. d. M. veranlaßt mich, um mir nachtheiligen Mißverständnissen vorzubeugen, zu folgender Erwiderung: Hr. Morgenroth trennte sich nicht erst jetzt, sondern schon im Monat März d. J. von mir, unter dem Vorgeben, ein anderes Geschäft betreiben zu wollen. Seit dieser Zeit habe ich das Geschäft fortgeführt und erweitert, und denke dieses auch ferner zu thun. Durch geschickte Gehülfen unterstützt, bin ich im Stande, jeder Aufforderung Genüge zu leisten, und empfehle mich einem geehrten Publikum und meinen auswärtigen Geschäftsfreunden zu geneigten Aufträgen, die gut, billig und schnell ausgeführt werden sollen.

Karlsruhe, den 11. Aug. 1832.

J. Spelter,

Porzellanmaler,
vorderer Zirkel Nr. 10, am Eck der
Kreuzstraße.

Karlsruhe. (Dienstgesuch.) Ein angehender Kommiss, welcher in einer gangbaren Spezereihandlung gelernt, und sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, sucht eine anderweitige Anstellung, und könnte nach Verlangen eintreten; er würde sich für's erste Jahr ohne Salair begnügen. Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungskomptoir.

Karlsruhe. [Logisgesuch.] Ein kinderlose Familie sucht von der Adler- bis höchstens in der Herrenstraße ein Logis im zweiten Stock, oder zur ebener Erde, von 4 Zimmern, einer großen verrohrten Dachkammer, schönem Keller und geräumigem Holzplatz. Im Zeitungskomptoir das Nähere.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein junger Mensch, der fünf und ein halb Jahre ununterbrochen bis jetzt bei der Verwaltung einiger bedeutenden Eisenhüttenwerke, sowohl in dem technischen als mercantilen Fache arbeitete, wünscht wieder eine Anstellung auf einem Eisenwerke als Unterwalter, entweder gleich oder auch in drei Monaten, unter annehmbaren Bedingungen antreten zu können. — Ueber seine Solidität, so wie über seine Leistungen, kann derselbe auf Verlangen die besten Zeugnisse aufweisen, und darauf Reflektirende belieben sich in portofreien Briefen unter N. B. an das Zeitungskomptoir zu wenden.

Karlsruhe. [Stellegesuch.] Ein junger Mann, welcher die Spezereihandlung erlernt, und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht einen Platz in einer Spezerei- und Langenwaarenhandlung zu finden; er sieht nicht auf großes Salair, sondern mehr auf gute Behandlung. Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungskomptoir.

Eberbach. [Fahndung.] Der unten beschriebene Konrad Seip von Fallengefäß, im großherzogl. Hess. Landgerichtsbezirk Freienstein, wurde wegen wissenschaftlichen Gebrauchs einer falschen Urkunde und zweiten großen gemeinen Diebstahls durch vorseitliches Erkenntniß zu einer ewigen Gefängnißstrafe nebst 8 Tagen Dunkelarrest verurtheilt, sollte nach erstandener Strafe aus den großherzogl. badischen Landen ausgewiesen, und an die Gerichte des Großherzogthums Hessen, wo er weiterer Verbrechen beschuldigt war, abgeliefert werden; derselbe ergriff aber nach Durchbrechung seines Gefängnisses in der

verflossenen Nacht die Flucht; wovon wir sämmtliche obrigkeitliche Behörden zur Fahndung mit dem Bemerken benachrichtigen, daß der Verhaftete im vorigen Jahre aus einem Gefängniß zu Heidelberg gleichfalls ausgebrochen, und ein gefährlicher Verbrecher ist.

Eberbach, den 8. August 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Fauth.

P e r s o n b e s c h r e i b u n g.

Konrad Seip ist 36 Jahr alt, 5' 5" groß, hat blonde Haare und Bart, graue Augen, etwas aufgeworfene Lippen und ein längliches blatternarbigtes Gesicht; er trug bei seiner Entweichung einen dunkelblautuchenen Wammes und Hosen, Halbstiefel und eine Schilkkappe von hellgrauen Sommerzeug.

Bruchsal. (Bekanntmachung.) Dem ledigen Jakob Knapp von Gochsheim, einem des Diebstahls sehr verdächtigen Purtschen, wurden in Unterwiesheim am 24. v. M. die unten verzeichneten Effekten, die er zum Theil schon dort verkauft hatte, abgenommen, und hat er sich zur Zeit über den rechtmäßigen Erwerb derselben noch nicht ausweisen können, es ist daher zu vermuthen, daß diese Sachen gestohlen sind.

Dieses wird zur Austundschaftung der etwaigen Eigenthümer mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß von diesen Sachen auf diesseitiger Kanzlei Einsicht genommen werden könne.

Bruchsal, den 7. August 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Vening.

vdt. Alffermang,
N. P.

V e r z e i c h n i s s d e r E f f e k t e n.

- 1) Ein Stück weißes grob werkendes Tuch, 15 1/2 Ellen enthaltend, ohne Zeichen.
- 2) Eine neue Oberbettzüge von werken Tuch, der Boden weiß, der obere Theil grau mit schmalen doppelten blauen Streifen ins Viereck gezogen, ohne Zeichen.
- 3) Ein Rest von 2 1/2 Ellen von dem nämlichen gestreiften Oberbettzeug.
- 4) Ein Stück weiß werkendes Tuch, 2 1/2 Ellen, ohne Zeichen.
- 5) Zwei alte Mannshemden, eines ohne Zeichen, das andere mit V + M an dem Brustschlis roth gezeichnet.
- 6) Ein Säddchen mit 14 Pfd. Bettfedern.

Lörrach. [Vorladung und Fahndung.] Ernst Friedrich Dollhard, ehemals Jägerpursche zu Wollbach, diesseitigen Gerichtsbezirks, welcher mehrerer Dienstvergehen beschuldigt, und vor dem Anfang der gerichtlichen Untersuchung flüchtig geworden ist, wird im Namen und aus Auftrag großherz. hochpreislichen Hofgerichts am Oberrhein zu Freiburg hierdurch nochmals öffentlich vorgeladen und aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen

dahier zu stellen, und über die ihm zur Last gelegten Verbrechen zu verantworten, ansonst nach dem fruchtlosen Ablauf das Rechtliche gegen ihn würde erkannt werden.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf den Vorgeladenen zu fahnden und ihn auf Betreten hieher überliefern zu lassen.

Lörrach, den 5. Aug. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

vdt. Hising.

S i g n a l e m e n t.

Alter, 27 Jahre.
Größe, 5' 4".
Statur, unterseht.
Gesicht, oval.
Farbe, gesund.
Haare, blond.

Augen, blau
Mund, mittlerer.
Ninn, rund.
Bart, blond.

Bretten. (Dinkelversteigerung.) Freitag, den 27. d., Morgens 8 Uhr, werden von dem hiesigen Speicher ca. 300 Mtr. Dinkel,

183rer Gewächs, dem Verkauf ausgesetzt, und bei annehmliden Geboten sogleich losgeschlagen, in welchem Fall alsdann die Abfassung noch denselben Tag geschehen kann.

Bretten, den 3. August 1832.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Schmidt.

Offenburg. [Kebhofversteigerung.] Großherzoglicher hoher Hofdomänenkammerverfügung vom 27. Juli 1832 Nr. 16,241 zufolge, wird

Montag, den 27. Aug. d. J.,

Vormittags 9 Uhr, der herrschaftliche Jlenstaler Kebhof im Stab Durbach, auf dem Hofe selbst, als ein freies Eigenthum öffentlich versteigert.

Der Kebhof besteht:

- 1) In einem zweistöckigen Wohnhaus mit Keller, Scheuer, Stallung und Weintraube, unter einem Dach, nebst zwei besonders stehenden Schweinställen und einem Backofen, mit 75 Rth. Hofraithe.
- 2) 75 Rth. Acker.
- 3) 2 Feuch 2 Wrtl. Halben.
- 4) 20 Rth. Garten.
- 5) 2 Feuch 2 Wrtl. 75 Rth. Reben.
- 6) 4 " 2 " Matten.
- 7) 1 " 3 " Reusfeld.

Auswärtige Kauflustige haben sich mit legalen obrigkeitlichen Zeugnissen über Sittlichkeit und Vermögen vor der Versteigerung auszuweisen, und für den Kaufschilling hinlängliche Bürgschaft zu leisten.

Die Kaufbedingungen, nähere Beschreibung, so wie die Ertragsberechtigungen des Kebhofes, können täglich auf dem Bureau diesseitiger Verwaltung eingesehen werden.

Offenburg, den 6. Aug. 1832.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Brüchner.

Wiesloch. [Unterpfandbuchsenerneuerung.] Man hat die Erneuerung des Unterpfandbuchs der Gemeinde Schatthausen angeordnet. Dieser Anordnung gemäß werden alle jene, welche Unterpfandrechte auf Liegenschaften der Gemartung erlagter Gemeinde anzusprechen haben, aufzufordern, ihre desfallsigen Rechtsurkunden, entweder in Original oder beglaubigter Abschrift,

den 27. und 28. Aug. d. J.,

der Renovationskommission auf dem Rathhause in Schatthausen um so gewisser vorzulegen, als jeder Pfandgläubiger, der dieser Aufforderung nicht Genüge leistet, zu gewärtigen hat, daß der zu seinen Gunsten im alten Pfandbuche enthaltene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden soll; und er sich die ihm hierdurch allenfalls zugehenden Nachteile selbst zuzuschreiben hat.

Wiesloch, den 30. Juli 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leo.

Durlach. [Schuldenliquidation.] Nikolaus Ruffel, Bauer zu Weingarten, und dessen Ehefrau Magdalena, geb. Hartsfelder, mit Kindern, wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer eine Forderung an dieselbe zu machen hat, muß solche

Donnerstag, den 23. Aug. l. J.,
früh 9 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei, bei Vermeidung der auf unterlassene Anmeldung erfolgenden Nachtheile, gehörig liquidiren.

Durlach, den 4. Aug. 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

vd. Volz.

Durlach. [Schuldenliquidation.] Christoph Bertsch, Bürger und Seibmacher, und dessen Ehefrau Magdalena, geb. Ruffel von Weingarten, wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer eine Forderung an dieselbe zu machen hat, muß solche

Donnerstag, den 23. Aug. l. J.,
früh 9 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei, bei Vermeidung der auf unterlassene Anmeldung erfolgenden Nachtheile, gehörig liquidiren.

Durlach, den 8. Aug. 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

vd. Volz.

Durlach. [Schuldenliquidation.] Der Johannes Jäger, Bürger und Bauer zu Weingarten, und dessen Ehefrau Juliana, geb. Kärcher, mit ihren 3 Kindern, wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer eine Forderung an dieselbe zu machen gedenkt, hat solche, bei Vermeidung der aus unterlassener Anmeldung entstehenden Nachtheile,

Donnerstag, den 23. Aug. l. J.,
früh 9 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei gehörig zu liquidiren.

Durlach, den 3. Aug. 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

vd. Volz.

Eppingen. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Löhler, und Fürth von Eppingen ist Cant erkannt, und die Vornahme der Schuldenliquidation auf

Montag, den 3. Sept. d. J.,

Vormittags 8 Uhr festgesetzt worden. Alle Gläubiger des erwähnten Schuldners werden aufgefordert, in der hiesigen Amtskanzlei an obigem Tag und Stunde, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen resp. Vorzugrechte unter Vorlage der betreffenden Urkunden richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Bei der Liquidation wird das Nöthige wegen Aufstellung eines Masskurators und dessen Belohnung verhandelt werden; die Nichterscheinenden werden dafür angesehen, als stimmen sie der Mehrzahl der Anwesenden bei, und diejenigen Pfandgläubiger, die nicht insbesondere die Verweisung auf den Kurator verlangen, werden zu ihrer bessern Sicherheit auf die Güterläufer verwiesen werden.

Eppingen, den 7. Aug. 1832.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ortallo.

Weinheim. (Kraftlos erklärte Pfandurkunde.) In Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 18. Mai d. J., in der Karlsruher Zeitung Nr. 157, wird die von dem verstorbenen Johannes Heberle von Laudenbach zu Gunsten seiner Kinder 1er Ehe unterm 15. Februar 1826 ausgestellte, aber in Versub gerathene Pfandurkunde nunmehr für kraftlos erklärt.

Weinheim, den 28. Juli 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ved.